

# Helden – Täter – Opfer Biografien der Weltkriege

## Helden – Täter – Opfer

Welche Bedeutung haben diese Begriffe? Wie hängen sie miteinander zusammen? Wie lassen sie sich voneinander abgrenzen?

Heldin oder Held werden Menschen genannt, die oft unter Einsatz des eigenen Lebens Leistungen vollbringen, die über das hinausgehen, was von ihnen gefordert wird, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das gilt auch für Soldatinnen und Soldaten, die im staatlichen Auftrag und im Rahmen der Verfassung handeln, aber auch ihrem Gewissen verpflichtet sind. Vor allem in staatlichen Gewalt- und Unrechtsregimen können sie auch zu Täterinnen und Tätern werden.

Soldatinnen und Soldaten handeln nach Befehlen und begeben sich dadurch in die Hände derjenigen, die sie erteilen. Sie tun dies aber nicht um jeden Preis, wie an vielen Biografien des Zweiten Weltkrieges gezeigt werden kann. Es gab Menschen, die sich Anordnungen widersetzt haben, wenn sie diese als verbrecherisch erkannten. Soldatisches Handeln nach geltendem Recht und verbrecherisches Handeln gingen im Zweiten Weltkrieg in vielen Fällen ineinander über. Entscheidend für den Einzelnen ist in Gewaltsituationen oft eine ethisch-moralische Orientierung, die alternative Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Diskussion über die genannten Begriffe bezieht sich besonders auf die nationalsozialistischen Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges. Viele Sol-

daten der Wehrmacht kämpften nicht nur in den von Deutschland überfallenen Ländern, sondern begingen auch Kriegsverbrechen. Sie waren zum Beispiel beteiligt an der Tötung von sowjetischen Kriegsgefangenen zunächst in den besetzten Gebieten und später auch in Deutschland durch Hunger und fehlende medizinische Versorgung. Und sie unterstützten Angehörige von NS-Organisationen beim Massenmord an Jüdinnen und Juden oder bei der Ermordung von Sinti und Roma.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde 1919 gegründet, um die Gräber der im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten zu pflegen. Im Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Todesopfer noch einmal erheblich höher, besonders unter der zivilen Bevölkerung. Menschen aller Nationen starben bei Kampfhandlungen, als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, als Kriegsgefangene oder bei Vertreibungen. Millionen wurden in den NS-Vernichtungslagern aufgrund einer menschenverachtenden Rassenideologie ermordet.

Viele Tote aus dem Zweiten Weltkrieg sind auf Kriegsgräberstätten beerdigt worden. Dort liegen sowohl die Opfer als auch die Täterinnen und Täter des Krieges. Wie ist dieser Umstand zu beurteilen – nicht nur aus unserer Perspektive, sondern auch aus der der Nachkommen der Opfer? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Erinnerungsarbeit?



**VOLKSBUND**

Gemeinsam für den Frieden.

# Erna Blencke und der ISK. Ein Beispiel für heldenhaften Widerstand

## Helden – Täter – Opfer

Erna Elisabeth Blencke, geboren 1896 in Magdeburg, gestorben 1991 in Bad Soden am Taunus, war Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK). Sie war Lehrerin und arbeitete zunächst in Frankfurt am Main. Später unterrichtete sie an einer Reformschule in Hannover. Der ISK war Teil der internationalen Arbeiterbewegung und engagierte sich schon vor 1933 gegen den Nationalsozialismus. Nach dem Beginn der NS-Diktatur setzte der – nun verbotene – Kampfbund seinen Widerstand illegal fort. Dazu gehörte es, politischen Häftlingen zur Flucht zu verhelfen, Flugblätter zu verbreiten und auch technische Sabotage zu betreiben.

Erna Blencke wurde 1933 wegen ihrer politischen Einstellung aus dem Schuldienst entlassen. Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, aber auch zur Tarnung ihrer Arbeit im Widerstand, betrieb sie einen Brothandel. 1937 übernahm Blencke die illegale Reichsleitung des ISK. Als 1938 viele Mitglieder des Kampfbundes verhaftet wurden, floh Erna Blencke nach Paris, wo die ISK-Auslandsleitung ihren Sitz hatte. Dort schrieb sie Artikel für die „Sozia-

listische Warte“, eine Zeitschrift des ISK, die nach Deutschland geschmuggelt und heimlich verteilt wurde. Nach dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Frankreich (1940) wurde Blencke verhaftet und in das Internierungslager Gurs nordwestlich der Pyrenäen gebracht. Von dort konnte sie fliehen und gelangte auf Umwegen in die USA. In New York arbeitete sie dann für mehrere Arbeiterorganisationen.

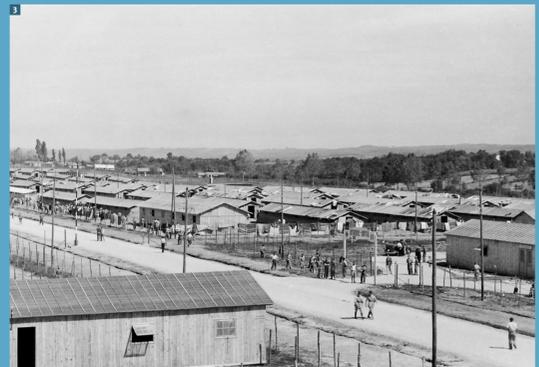
Auf Bitten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Hannover kehrte Erna Blencke 1951 nach Deutschland zurück und übernahm die Leitung der Heimvolkshochschule Springe am Deister. Nach ihrer Pensionierung im Herbst 1954 zog sie nach Frankfurt am Main. Sie arbeitete dort weiter in der Erwachsenenbildung und war in der SPD politisch aktiv.

Für die Beurteilung der Arbeit Erna Blenckes im Widerstand gegen den Nationalsozialismus sind zwei gegensätzliche Aspekte wichtig: Einerseits bekämpfte der ISK das NS-Regime kompromisslos. Andererseits waren auch seine Grundprinzipien nicht demokratisch ausgerichtet.

[1] Erna Blencke, Porträtfoto aus dem Jahr 1926 © Friedrich-Ebert-Stiftung | Archiv der sozialen Demokratie 6/FOTA004014

[2] Appell des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) zum Zusammenschluss von SPD und KPD zur Einheitsfront gegen die NSDAP bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 © BArch, Plak 002-037-024/k. A.

[3] Internierungslager Camp de Gurs in Frankreich, 1939 © ullstein bild | adoc-photos



# Wilhelm Hosenfeld. Rettungswiderstand

## Hellden – Täter – Opfer

Wilhelm (Wilm) Hosenfeld, geboren 1895 im Landkreis Fulda (Hessen), wuchs in einem konservativen Umfeld auf. Er kämpfte im Ersten Weltkrieg und arbeitete danach als Dorfschullehrer. In den Zweiten Weltkrieg zog Hosenfeld 1939 als Angehöriger eines Landeschützenbataillons. In Polen war er zunächst bei Pabianice, in der Nähe von Łódź, stationiert. Anschließend diente er bei der Wehrmachtskommandantur in Warschau in einer Wachkompanie. Von 1940 bis Ende 1944 übernahm Hosenfeld zusätzlich die Aufgabe eines Sportoffiziers. Mit dem Vernichtungskrieg der Deutschen in Osteuropa war Hosenfeld nicht einverstanden. Die „rohe Behandlung“ der Juden und Polen empörte ihn, weil sie jede menschliche Achtung vermissen ließ. In sein Tagebuch schrieb er im Juli 1943, nach der Zerstörung des Warschauer Ghettos: „Ich schäme mich, in die Stadt zu gehen, jeder Pole hat das Recht, vor unsereinem auszuspucken ...“.

Einem polnischen Juden, Leon Warm, verschaffte Hosenfeld falsche Papiere und eine Arbeit in den Sportanlagen Warschaus. Warm und seine Schwester überlebten

dadurch Krieg und Holocaust. Auf ähnliche Weise rettete Hosenfeld einen von der SS gesuchten Priester und dessen Schwager. Im November 1944 trug er zum Überleben des in ganz Polen bekannten jüdischen Pianisten Władysław Szpilman aus Warschau bei. Dieser versteckte sich nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes in den Ruinen der Stadt. Hosenfeld versorgte ihn mit Lebensmitteln und half ihm so, die Zeit bis zur Befreiung Polens zu überstehen.

Im Januar 1945 geriet Hosenfeld in Gefangenschaft der Roten Armee. Unter anderem, weil er während des polnischen Aufstandes im Sommer 1944 Gefangene verhört hatte, verurteilte ihn ein Militärgericht im Mai 1950 zu 25 Jahren Haft. Wilhelm Hosenfeld starb 1952 in einem sowjetischen Gefängnis. Sein Grab ist unbekannt.

Das Schicksal und die Rettung Władysław Szpilmans machte der Film „Der Pianist“ im Jahr 2002 weltbekannt. Wilhelm Hosenfeld wurde am 25. November 2008 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ anerkannt. Szpilman selbst hatte sich seit 1998 dafür eingesetzt.

[1] Wilhelm Hosenfeld, Porträtfoto, aufgenommen während seines letzten Heimaturlaubs im Mai 1944  
© Yad Vashem Photo Collection, Item ID 14472011 | Privatarchiv Hosenfeld

[2] Wilhelm Hosenfeld mit einem Juden, der für die Wehrmacht arbeitete, Węgrów, Polen, 1940  
© Yad Vashem Photo Collection, Item ID 14472006 | Privatarchiv Hosenfeld

[3] Tod auf offener Straße im Warschauer Ghetto, 1940  
© picture-alliance/brandstaetter images/Austrian Archives | anonym

[4] Der Pianist Władysław Szpilman im August 1946 in Warschau  
© picture alliance/dpa | Stanisław Dabrowiecki

[5] Władysław Szpilman stellte im Februar 1998 in Hamburg sein Buch „Das wunderbare Überleben – Warschauer Erinnerungen 1939–1945“ vor. Das Nachwort zu dem Buch verfasste der Liedermacher Wolf Biermann (rechts im Bild)  
© picture-alliance/dpa | Stefan Hesse



## Hans Georg Calmeyer. Täter oder Held?

Hans Georg Calmeyer wurde 1903 in Osnabrück geboren. Ab 1931 arbeitete er dort als Rechtsanwalt. Als Soldat der Wehrmacht nahm er im Zweiten Weltkrieg am Überfall auf die Niederlande teil. Im März 1941 trat er seinen Dienst im „Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete“ an. Dort musste Calmeyer sogenannte „rassische Zweifelsfälle“ bearbeiten. Auf der Grundlage der NS-Rassengesetze hatte er zu bestimmen, wer „Arier“ und wer „Jude“ war. Calmeyer rettete durch seine Entscheidungen fast 3.000 Menschenleben, unter anderem indem er gefälschte Abstammungsnachweise akzeptierte. Zugleich verantwortete er jedoch die Deportation Tausender Menschen in Konzentrations- und Vernichtungslager und die Verschleppung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nach Deutschland. Diesen Widerspruch erklärte Calmeyer später damit, dass er nur so seinen Handlungsspielraum nutzen konnte, ohne bei seinen Vorgesetzten Verdacht zu erwecken. Rückblickend quälte ihn aber der Gedanke, nicht genug getan zu haben: „Ich bin mit mir, vor allem aber mit unser aller Schuld und unser aller Ver-

sagen bis heute nicht fertig geworden.“ Calmeyer starb 1972 in Osnabrück. 1992 ehrte Israels Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem ihn mit dem Titel „Gerechter unter den Völkern“.

Wie ist das Handeln eines Menschen zu bewerten, der viele Leben rettet, aber als Teil der NS-Bürokratie auch zahllose Opfer des Holocaust mitzuverantworten hat? Im Jahr 2017 beschloss die Stadt Osnabrück im Zuge der Neugestaltung ihres Museumsquartiers Calmeyers Leben kritisch zu würdigen. Vorgesehen war dafür das Gebäude der ehemaligen NSDAP-Zentrale der Stadt, die „Villa Schlikker“. Gegen den Beschluss, dem Haus künftig den Namen Calmeyers zu geben, wandte sich eine Initiative aus den Niederlanden, der Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Überlebende des Holocaust angehören. Die Diskussion darüber dauert an. Eine neue Dauerausstellung im als Lern- und Begegnungsort gedachten „Friedenslabor“ soll künftig die Rolle Hans Georg Calmeyers im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Verbrechen thematisieren.



[1] Hans Georg Calmeyer, Porträtfoto, Datum unbekannt  
© gemeinfrei | www.commonswiki.org/w/index.php?curid=38758212



[2] Niederländische SS-Formationen beim Vorbeimarsch an „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler, Den Haag, 1942  
© BArch, Bild 183-B21239/Fritz



[3] Blick auf die „Villa Schlikker“, in der das Kulturgeschichtliche Museum der Stadt Osnabrück untergebracht ist, 2020  
© picture alliance/dpa | Friso Gentsch



[4] Judenverfolgung in den von Deutschland besetzten Niederlanden: Eine Frau mit „Judenstern“ in Amsterdam, 1943  
© BArch, Bild 183-R99538/k. A.

## Klaus Hornig und Joseph Henneböhl. Polizisten im Nationalsozialismus

An NS-Kriegsverbrechen beteiligte Soldaten und andere uniformierte Kräfte haben sich nach 1945 zu ihrer Verteidigung häufig auf einen vermeintlichen „Befehlsnotstand“ (das heißt Befehlen gehorchen zu müssen) berufen. Die Polizei war eine Stütze der NS-Diktatur. Zwei Beispiele zeigen, dass sich Polizisten aus rechtlichen und moralischen Erwägungen Befehlen dennoch verweigerten.

Klaus Hornig, geboren 1907 in Schweidnitz (Schlesien), gestorben 1997 in München, war Jurist und Polizeioffizier. Ab Oktober 1941 diente er als Militärpolizist im besetzten Polen. Als Offizier sollte er 780 sowjetische Soldaten erschießen lassen. Hornig weigerte sich, diesen Befehl auszuführen, da er internationalem Kriegsrecht widersprach. Aufgrund seiner fortgesetzt kritischen Haltung wurde Hornig wegen „polizeifeindlicher Einstellung“ nach Frankfurt am Main versetzt. Später stellte man ihn wegen „Wehrkraftzersetzung“ vor Gericht. Er wurde verurteilt und im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert. Nach der Befreiung im April 1945 wurde Hornig in mehreren amerikanischen Inter-

nierungslagern festgehalten und als Zeuge für Kriegsverbrechen im Osten befragt. 1947 entlassen, versetzte man ihn wegen seiner Verurteilung im NS-Staat in den vorläufigen Ruhestand und pensionierte ihn 1952.

Joseph (Jupp) Henneböhl, geboren 1909 in Berge bei Lippstadt, gestorben 1990 in Zundert (NL), arbeitete vor dem Zweiten Weltkrieg als Krankenpfleger in Münster. 1938 ging er zur Polizei der Deutschen Reichsbahn, die als Sonderpolizei der Wehrmacht unterstellt war. 1942 wurde Henneböhl in den besetzten Niederlanden stationiert. Dort suchte er Kontakt zum Widerstand, warnte vor Razzien und rettete, trotz der damit für ihn verbundenen Gefahr, viele Menschenleben. Einige seiner Aktivitäten deckte die SS auf und Henneböhl wurde 1943 für mehrere Monate inhaftiert. Bei Kriegsende geriet er in kanadische Gefangenschaft und kehrte später in die Niederlande zurück, wo er 1962 eingebürgert wurde. 1950 kam seine Autobiografie „Ich konnte nicht anders“ heraus. 1984 erhielt er das niederländische Widerstandsverdienstkreuz.

Geeignete Porträtfotos von Klaus Hornig und Joseph Henneböhl stehen leider nicht zur Verfügung

[1] Deutsche Polizisten durchsuchen das Gepäck polnischer Reisender nach geschmuggelten Lebensmitteln, Polen, Deblin, 1942  
© BArch, Bild 183-H28479/k. A.

[2] Deutsche Militärpolizisten in Polen bei der Festnahme und Durchsichtung eines alten Mannes mit „Judenstern“, Warschau 1940  
© ullstein bild | Imagno

[3] Deutsche Polizisten bilden im besetzten Polen Hilfspolizisten aus, Posen 1939  
© BArch, Bild 183-E11860/k. A.

[4] Befehlshaber der deutschen Ordnungspolizei in den Niederlanden bei einer Inspektionsfahrt durch Den Haag, 1940  
© BArch, Bild 121-1985/k. A.

[5] Verhaftung emigrierter deutscher Juden in den von Deutschland besetzten Niederlanden, Amsterdam, 1940  
© BArch, Bild 183-L05168/Weber



## Christian Wirth. Der Streit um das Grab eines Kriegsverbrechers

Christian Wirth, geboren 1885 in Oberbalzheim, gestorben 1944 bei Erpelle in Slowenien, kämpfte im Ersten Weltkrieg zunächst als Frontsoldat und diente später als Feldpolizist. Vor dem Krieg hatte Wirth bei der Kriminalpolizei gearbeitet. 1919 kehrte er in seinen alten Beruf zurück. Fröhlich schloss er sich der NSDAP an und trat 1933 der SA bei. 1939 wechselte Wirth zur SS und erhielt den Rang eines Obersturmführers.

Ab 1940 war Wirth an den Verbrechen des NS-Regimes maßgeblich beteiligt. Dazu gehört die „Aktion T4“, in deren Verlauf weit mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung ermordet wurden. 1941 wechselte Wirth zur „Aktion Reinhardt“. Dieser Name steht für den Massenmord an etwa 1,6 bis 1,8 Millionen Jüdinnen und Juden sowie ca. 50.000 Roma aus dem polnischen Generalgouvernement zwischen Juli 1942 und Oktober 1943. Sie starben in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Christian Wirth war der Vorgesetzte der Kommandanten dieser Lager. Im Herbst 1943 erfolgte Wirths Versetzung nach Triest im Nordosten Italiens. Hier war er an der Einrichtung eines Konzentrati-

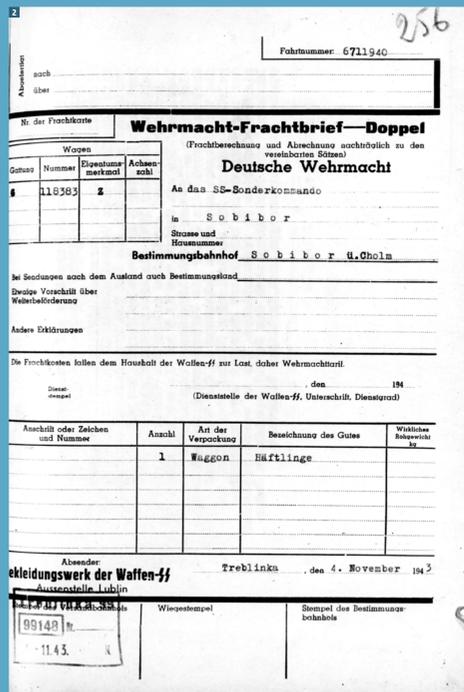
onslagers beteiligt, in dem zwischen 3.000 und 5.000 Menschen ermordet wurden. Im Mai 1944 kam Christian Wirth bei einem Überfall von Partisanen auf der Straße zwischen Triest und Rijeka (Kroatien) ums Leben. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Wirth, neben zwei weiteren NS-Verbrechern, auf der deutschen Kriegsgräberstätte Costermano am Gardasee bestattet.

1988 weigerte sich der damalige deutsche Generalkonsul Manfred Steinkühler, an der jährlichen Gedenkfeier zum Volkstrauertag teilzunehmen, und forderte, die Gebeine der Kriegsverbrecher zu entfernen. Dies löste eine gesellschaftspolitische Kontroverse aus, die dazu führte, dass die Dienstgrade der drei Personen von den Grabsteinen entfernt und später ihre Namen aus dem „Ehrenbuch“ getilgt wurden. Heute wird auf dem Friedhof in einer umfangreichen Ausstellung an die Verbrechen von Wehrmacht und SS in Italien erinnert.

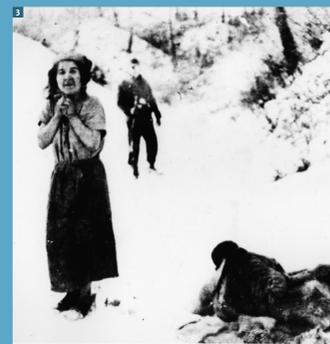
Der konkrete Fall steht beispielhaft für die Frage nach dem Umgang mit Gräbern von Kriegsverbrechern auf Kriegsgräberstätten.



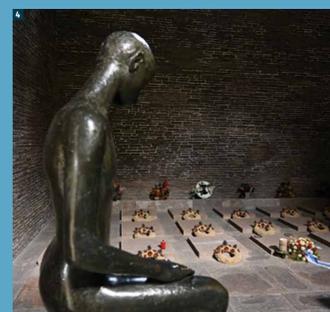
[1] Christian Wirth (1885–1945), Foto wahrscheinlich aufgenommen in Belzec © Yad Vashem Photo Collections, Jerusalem, Archival Signature 3678



[2] „Frachtbrief“ zum Transport von Häftlingen zum Konzentrationslager Sobibor, Polen, 1943 © BArch, Bild 183-C0509-0049-006/k. A.



[3] Ermordung von Häftlingen im Konzentrationslager Belzec, Polen, 1942 © akg-images/k. A.



[4] Deutscher Soldatenfriedhof in Costermano sul Garda © Volksbund

## Irmgard Furchner vor Gericht: Sind späte Prozesse gegen NS-Täterinnen und -Täter sinnvoll?

Irmgard Furchner, geboren 1925, arbeitete von 1943 bis 1945 als Sekretärin für den Kommandanten des bei Danzig gelegenen NS-Konzentrationslagers Stutthof. Sie wurde daher im Jahr 2021 wegen Beihilfe zum Mord in 11.412 Fällen angeklagt. Dieser erste Prozess in Deutschland gegen eine Zivilangestellte eines Konzentrationslagers wirft erneut die Frage nach dem Sinn solcher später Verfahren gegen heute hochbetagte Personen auf, die an den Verbrechen der Nationalsozialisten beteiligt waren.

In den ersten Jahren nach Gründung der Bundesrepublik verurteilten Gerichte mehrfach Männer und Frauen des Wachpersonals von Konzentrationslagern und deren Hilfskräfte wegen ihrer Beteiligung an NS-Verbrechen. Paul Werner Hoppe, Lagerkommandant von Stutthof, wurde 1957 in Bochum wegen Beihilfe zum Mord an mehreren Hundert Menschen zu neun Jahren Haft verurteilt. Er durfte das Gefängnis allerdings bereits nach drei Jahren verlassen. Nachdem der Bundesgerichtshof Ende der 1960er-Jahre festgestellt hatte, dass einzelne Mittäterinnen und Mittäter nicht unbedingt für Verbre-

chen insgesamt verantwortlich seien, blieben weitere Urteile aus.

Das änderte sich 2009 mit dem Gerichtsverfahren gegen John (Iwan) Demjanjuk, Jahrgang 1920, der als Wachmann in verschiedenen Konzentrationslagern eingesetzt war. Angeklagt der Beihilfe zum Mord in 28.060 Fällen, wurde Demjanjuk ohne den Beweis einer durch ihn selbst begangenen Tat verurteilt. Sein Dienst als Wachmann sei als Beihilfe zum Mord zu verstehen. Auch Oskar Gröning, der „Buchhalter von Auschwitz“, wurde 2016 verurteilt, ohne dass man ihm eine Tat persönlich nachweisen konnte. Der Bundesgerichtshof befand, Gröning, geboren 1921, sei als SS-Angehöriger „funktionell in den organisierten Massenmord eingebunden“ gewesen und habe daher in 300.000 Fällen Beihilfe zum Mord geleistet.

Die späten Verfahren gegen scheinbar unbedeutende Mittäterinnen und Mittäter der NS-Massenmorde zeigen eine veränderte Rechtsauffassung. In ihnen geht es – mit Blick auf das Schicksal der Opfer – um die Feststellung von individueller Schuld und Mitverantwortung.

[1] Irmgard Furchner vor Gericht: Der 97-jährigen ehemaligen Sekretärin im Konzentrationslager Stutthof wird Beihilfe zum Mord in mehr als 11.000 Fällen vorgeworfen, 2021  
© picture alliance/dpa | Ulrich Perrey

[2] Das Konzentrationslager Stutthof in der Nähe von Danzig wurde im September 1939 gebaut. Das Foto dokumentiert die Aufstellung der ersten Baracken  
© akg-images/Fototeca Gilardi

[3] Der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Stutthof, Werner Hoppe, in Bochum vor Gericht, 1955  
© picture alliance/ullstein bild | ullstein bild

[4] Oskar Gröning, der „Buchhalter von Auschwitz“ wurde 2015 wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt  
© picture alliance/REUTERS | POOL

[5] John Demjanjuk, genannt „Ivan der Schreckliche“ stand mehrfach vor Gericht und wurde schließlich 2011 wegen Beihilfe zum Mord in 27.900 Fällen im Konzentrationslager Sobibor zu fünf Jahren Haft verurteilt  
© Heritage-Images/Keystone Archives/akg-images



# Vom Gedenken zur Erinnerungsarbeit

Die vorgestellten Biografien verdeutlichen die Vielschichtigkeit der Begriffe „Helden – Täter – Opfer“. Sie zeigen, dass die Grenzen oft fließend sind. Eine Person kann gleichzeitig Teil eines verbrecherischen Systems sein und doch einige oder sogar viele Opfer dieses Systems retten. Es zeigt sich auch, dass ein maßgeblicher Mitäter durch seinen Tod im Krieg in gewisser Weise auch zum Kriegsoffer wird. Ferner muss der „heldenhafte“ Widerstand gegen eine Diktatur nicht immer demokratische Motive haben. Bis heute wird die Frage diskutiert, ob zum Beispiel KZ-Aufseher ohne konkreten Tatnachweis für Beihilfe zum Mord bestraft werden dürfen. Mehrere Gerichte haben zuletzt entschieden, dass sie allein durch die Aufrechterhaltung der Vernichtungsmaschinerie zu Täterinnen und Tätern wurden.

Sowohl Opfer als auch Täterinnen und Täter müssen Bestandteil der Erinnerungsarbeit sein. Das Verschweigen der Täterinnen und Täter würde einen wichtigen Teil der Geschichte ausblenden. Schicksale sollten nicht gegeneinander aufgerechnet werden, weil dadurch das Leiden der Opfer relativiert würde. Die historischen Zusammenhänge müssen erklärt werden, in denen Verbrechen stattfanden.

Aus dem Verstehen dieser Vorgänge können Schlussfolgerungen für das politische Handeln in der Gegenwart gezogen werden. Kriegsgräberstätten sind deshalb nicht nur Orte des Gedenkens. Sie ermöglichen Lernprozesse und können helfen, die Dimensionen der Gewalt im Krieg und in Unrechtsregimen zu erfassen und so vor Verbrechen, wie sie in der NS-Zeit geschahen, zu warnen.

## Helden – Täter – Opfer

### Impressum

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Bundesgeschäftsstelle

Sonnenallee 1  
34266 Niestetal

Telefon: +49 (0)561 7009-0  
Telefax: +49 (0)561 7009-221

E-Mail: [schule@volksbund.de](mailto:schule@volksbund.de)  
Internet: [www.volksbund.de/schule](http://www.volksbund.de/schule)

Verantwortlich:  
Dirk Backen, Generalsekretär

Recherche und Texte:  
Dr. Olaf Grohmann



# VOLKS BUND

Gemeinsam für den Frieden.